

Karl-Hermann Kandler:

Abschied von einem falschen Konsens

Gedanken zur gegenwärtigen Auslegung der Heiligen Schrift

Klaus Berger, der Heidelberger Neutestamentler, hat jüngst in „idea-Spektrum“ sich zum „Wahrheitsanspruch biblischer Autoren“ geäußert.¹ Dabei hat er sich, wie er selbst sagt, „ohne Wenn und Aber“ zur Jungfrauengeburt Jesu und zur Wahrheit der Weihnachtsgeschichte nach Lukas bekannt und gemeint, daß er sich dabei fast ausnahmslos von seinen Fachkollegen unterscheide. Er denkt, daß ihm dabei höchstens zwei von hundert Hochschultheologen zustimmen würden. Als Begründung für seine Überzeugung führt er an, daß für eigene Fiktionen die Apostel und Evangelisten keinen Märtyrertod auf sich genommen hätten. Während die moderne Theologie von einem „Grundverdacht des Betrugers“ ausginge, würden die Evangelien den Anspruch erheben, „vor Gericht belegbar zu sein“. Die moderne Theologie ginge davon aus, daß „alles in der Bibel erlogen“ sei, zu dem es keine außerbiblische Parallele gäbe. Er wendet sich gegen die Exegeten, die den biblischen Kanon nicht ernst nehmen, aber ebenso gegen eine Bibelauslegung, die „Bibelstellen aus dem Zusammenhang“ reißt und „ohne Sinn und Verstand“ zu isolieren versucht.

Man wird Berger leider kaum widersprechen können. Aber ich sehe seit einiger Zeit einen Wandel. Bisher war die sog. historisch-kritische Forschung bei der Auslegung der Heiligen Schrift das einzige unumstößliche Dogma für viele Exegeten, obwohl es eine Fülle – sich auch widersprechender – sog. Forschungsergebnisse gibt. Es geht dabei nicht nur um das Weihnachtsevangelium, sondern ebenso um die Osterereignisse (vor allem das Leere Grab Jesu), um die authentische Autorschaft der Evangelien und der meisten Apostelbriefe, um die Einheitlichkeit der biblischen Schriften, aber auch um die Echtheit der alttestamentlichen biblischen Bücher.

Nun fällt aber auf, daß seit einiger Zeit bei den Rezensionen in der angesehenen Theologischen Literaturzeitung zunehmend auch dieses geradezu unumstößliche Dogma der historisch-kritischen Forschung hinterfragt wird. In einer ihrer letzten Nummern² werden von Jens Herzer (Leipzig) die neueren Kommentare zu den sog. Pastoralbriefen des Neuen Testaments (1., 2. Timotheusbrief, Titusbrief) besprochen und – schon in der Überschrift, wenn auch mit Fragezeichen – vom „Abschied vom Konsens“ gesprochen. Gemeint ist damit Folgendes: „Angesichts der sich zum Teil ausschließenden Ergebnisse der For-

1 Weihnachten. „Appetithappen auf das Heil Gottes“. Interview mit Klaus Berger, in: *idea-Spektrum*, Nr. 52/53, 22. Dezember 2004, S. 16–18.

2 Jens Herzer, Abschied vom Konsens?, in: *Theologische Literaturzeitung*, 129. Jahrgang, 2004, Heft 12, Sp. 1267–1282 (dort alle Zitate).

schung wird zunehmend fraglich, ob die Past(oralbriefe) unter pseudepigraphischer Voraussetzung tatsächlich besser zu verstehen sind“. Gemeint ist unter Pseudepigraphie, daß die Verfasser der Briefe sich unter die Autorität des Apostels Paulus gestellt hätten. Das muß nicht unbedingt im Sinne einer bewußten literarischen Fälschung stehen, weil die Verfasser unter der Überzeugung gestanden haben könnten, im Sinne des Apostels in seiner Nachfolge zu schreiben. Aber schon in der Antike wurde die Täuschungsabsicht negativ beurteilt.

Während nun der eine Exeget (der röm.-kath. Theologe Lorenz Oberlinner) schreibt: „Bei den aufgezählten Differenzpunkten (d.h. zu den allgemein als echt angesehenen Paulusbriefen - K.) mag im Einzelfall eine Abfassung der Past(oralbriefe) durch Paulus unter besonderen Bedingungen noch als möglich und denkbar erachtet werden“, so zeige doch die Summe der Unterschiede, „daß die Past weder zu konkreten Situationen aus dem Leben des Paulus noch zu den Bedingungen der Gemeinden seiner Zeit noch zu seinen theologischen Positionen passen“. Ja, diese Briefe würden nicht nur auf Paulus zurückblicken (wie der Epheser- und der Kolosserbrief), sondern schon auf die Schüler und Nachfolger des Apostels. Soweit die Position dieses römisch-katholischen Theologen. Dem stimmen sicher noch immer die meisten heutigen Exegeten zu. Genannt werden hier Jerome Quinn, William Wacker, aber auch Alfons Weiser.

Ganz anders dagegen Luke Timothy Johnson, dessen Kommentar Herzer ebenso bespricht. Johnson geht „letztlich von der Authentizität aller drei Briefe aus“. Er bezieht sich dabei auf das Verhältnis des Apostels zu seinen Mitarbeitern. Dieses habe ihn bei der Abfassung bestimmt. Das gilt auch für den Stil der Briefe. Nicht nur der Apostel sei für ihn verantwortlich, sondern eben auch seine Mitarbeiter. Anders gesagt: Auch heute wird ein „Chef“ seinen Mitarbeitern sagen, was sie zu schreiben haben, ohne den Brief immer wörtlich zu diktieren. Aber er wird ihn als seinen Brief akzeptieren und unterschreiben. Weiter benennt Johnson die Organisation der Kirche zu dieser Zeit, die nicht gegen die Autorschaft des Apostels ins Feld gezogen werden könnte. Von einer Kirchenordnung könne noch nicht in den Briefen gesprochen werden, eine kirchliche Hierarchie war noch nicht ausgebaut. Schließlich sei auch die einheitliche Behandlung eines Themas durch einen Autor in allen seinen Schriften nicht als selbstverständlich vorauszusetzen“. So sieht Johnson also die Briefe als echt an, wobei er nicht ausschließt, daß es sich bei ihnen um Mitarbeiter- oder Schulbriefe handelt.

In seiner eigenen Stellungnahme weist der Rezensent Herzer darauf hin: Von einem Konsens in der Frage der Verfasserschaft der Pastoralbriefe könne heute nicht (mehr) gesprochen werden. „Es konnte bisher nicht plausibel gemacht werden, daß das fiktionale Konzept des Autors von den Lesern verstanden werden konnte, noch dazu unter der zumeist zugestandenen Täuschungsabsicht, die ein Entdecken der Pseudepigraphie vermeiden sollte.“

In einer weiteren Rezension behandelt der emeritierte Münchner Neutestamentler Ferdinand Hahn die beiden ersten Teilbände der Theologie des Neuen Testaments, die der ehemals Lübecker Bischof Ulrich Wilckens verfaßt hat.³ Dabei referiert Hahn die Überzeugung des Altbischofs, der einst ja selbst Professor für Neues Testament war: „Wegen ihrer geistesgeschichtlichen Prämissen sei die historisch-kritische Methode unangemessen“ und müsse durch eine andere Art von Geschichtsbetrachtung ersetzt werden. Hahn schließt sich selbst dieser Überzeugung nicht voll an, weil er meint, daß die „problematischen aufklärerischen Prämissen“ heute weithin abgebaut seien (worüber man sicher sehr streiten müßte - K.), so „daß eine differenzierte Methodik entstanden ist, die bei aller Ergänzungs- und Korrekturbedürftigkeit durchaus als textadaequat angesehen werden kann“.

Man kann sowohl dem Autor Wilckens als auch seinem Kritiker Hahn nur zustimmen, wenn es abschließend in der Rezension heißt: „Jede Methode bedarf einer immer wieder erfolgenden Überprüfung und Weiterbildung.“

Diese hier aufgeführten Beispiele scheinen nicht mehr nur seltene Ausnahmen zu sein, von denen man sagen müßte: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.

Auf dem Dresdner Theologenkongreß 1990 hatte der niederländische reformierte Theologe E. P. Meijering entschieden den reformatorischen Grundsatz „sola scriptura“ (die Schrift allein) bestritten. In der Diskussion wies ich auf einen weiteren Grundsatz der lutherischen Orthodoxie hin, auf das „testimonium Spiritus Sancti internum“ (das innere Zeugnis des Heiligen Geistes), d. h., daß der Heilige Geist uns das Zeugnis der Schrift als Gottes Wort erkennen lasse.⁴ Das muß deutlich sein: Es ist „methodisch zu berücksichtigen, daß wir den Zugang zum Offenbarungsgeschehen nur über das Wort der Zeugen haben“.⁵ Sicher kann uns die historisch-kritische Forschung in mancherlei Hinsicht zu einem besseren Verständnis der heiligen Schriften führen, vor allem angesichts der historischen Umwelt, in der sie geschrieben worden sind. Aber diese Forschung hat immer selbstkritisch zu sein und darf sich nicht autoritär verstehen, wie es in den letzten zweihundert Jahren oftmals der Fall war und wie sie inzwischen in der römisch-katholischen Theologie ebenso weit verbreitet ist wie in der reformatorischen. Nur eben gerade hier hat eine sich immer zu reformierende Kirche und Theologie anzusetzen. Sie hat ihre Methoden in Frage zu stellen, sie hat zurückzukehren auf das einzige Fundament unseres Glaubens, auf Jesus Christus, das Wort Gottes, der zu uns gesprochen hat durch seine Zeugen in der Heiligen Schrift. Die Heilige Schrift haben wir freilich

3 Ferdinand Hahn, Rezension zu: *Wilckens*, Ulrich, Theologie des Neuen Testaments, Bd. I, in: Ebenda, Sp. 1305–1309.

4 Dazu Karl-Hermann Kandler, Gottes Wort ruft zum Gehorsam des Glaubens, in: Informationsbrief Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, Nr. 218, Juni 2003, Informationsbrief extra, S. 1–7 (bes. S. 2).

5 Hahn (Anm. 3), Sp. 1306.

wiederum nur in menschlicher Gestalt. Es sei hier der Vergleich gezogen zur Zwei-Naturen-Lehre angesichts der Person Jesus Christus. Er ist wahrer Gott und wahrer Mensch. Die Heilige Schrift ist Wort Gottes, aber geschrieben in den Wörtern von Menschen, die dabei vom Heiligen Geist geleitet wurden. Sie redet zu uns in menschlicher Sprache und menschlicher Schrift und hat darum teil an der Schwachheit des Menschenwortes. Aber das bedeutet nicht, daß das Gotteswort, wie wir es in der Heiligen Schrift haben, in den Heilswahrheiten ungläubwürdig sein könnte.

„Zweifellos hat Gerhard Ebelings Programmaufsatz ‚Die Bedeutung der historisch-kritischen Methode für die protestantische Theologie und Kirche‘ aus dem Jahr 1950 kirchengeschichtliche Bedeutung. Seine Argumentation, daß die historisch-kritische Exegese das reformatorische Grundprinzip sola fide in unserer Zeit zur Geltung bringe, hat im protestantischen Raum weit hin zu einer kirchlichen Anerkennung dieser Bibelauslegung geführt. Die ‚historisch-kritische Methode‘ hat damit in der akademischen Theologie und kirchlichen Praxis eine nahezu absolute Geltung erhalten.

Es bleibt rätselhaft, wie es zu einer ‚echt geschichtlichen, personalen Begegnung‘ mit Christus kommen kann, wenn die hkM vorher die ontologischen Aussagen über Christus und den geschichtlichen Wert der Berichte über ihn in Frage gestellt hat. Der Glaube entsteht und lebt nicht aus dem ‚Ja zur Ungesicherheit‘ (42), sondern aus dem Ja zu dem Herrn, der in der Bibel verkündigt wird. Was ist nun zum Vorwurf des Docketismus zu sagen? Er trifft nicht, weil es ja gar nicht darum geht, die Bibel als ‚heiligen Raum‘ vor der hkM zu schützen, sondern auf die Befangenheit einer Schriftauslegung hinzuweisen, die sich von philosophischen Denkvoraussetzungen abhängig macht.

Wir kehren zur Ausgangsfrage zurück. Ist die hkM reformatorisch? Wenn Reformation als Geschenk der Selbstoffenbarung Gottes in seinem Wort verstanden wird, so daß der Mensch dem lebendigen Gott in Christus begegnet und sein bisheriges Welt- und Wirklichkeitsverständnis aufsprengt und grundsätzlich erneuert wird, dann kann eine Methode, die sich ausdrücklich dem durch Wissenschaft und Philosophie geprägten Wirklichkeitsverständnis verschreibt und von dieser Position aus die Botschaft von der Selbstoffenbarung Gottes in Christus auszulegen versucht, nicht reformatorisch sein. Gerhard Ebelings Inanspruchnahme der Reformation für die ‚historisch-kritische Methode‘ erweist sich als unzulässig.“

J. Cochlovius, Ist die „historisch-kritische Methode“ reformatorisch? Kritische Fragen an Gerhard Ebelings Programmaufsatz, in: Evangelische Schriftauslegung, hg. von J. Cochlovius und P. Zimmerling, Wuppertal 1987, 228ff.